



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN für das FFH-Gebiet



„Sand- und Lehmgrube Loizersdorf“

NATURA 2000 – Managementplan für das FFH-Gebiet

Sand- und Lehmgrube Loizersdorf

(Landkreis Passau)

(Gebietsnummer DE7246-372)

Bearbeiterin:

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer
Büro für Landschaftsökologie
Dipl.-Ing. Otto Aßmann
Max-Moser-Str. 6
94130 Oberzell

November 2008

Bildnachweis: Sofern nicht anders angegeben, stammen alle Fotos von den o.g. Autoren



Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz, 84028 Landshut

Teil I Managementplan - Maßnahmen

Inhaltsverzeichnis Teil I Managementplan - Maßnahmen

Vorwort	1
1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	3
2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Lebensraumtypen und Arten	5
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele	17
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	18
4.1 Bisherige Maßnahmen	18
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	19
4.2.1 Laichplätze	19
4.2.2 Landlebensräume	21
4.3 Umsetzung von Maßnahmen	23
4.4 Schutzmaßnahmen	23

Karten:

Karte 1: Erhaltungszustand der Habitate der FFH-Arten

Karte 2: Ziele und Maßnahmen

Karte 3: Vorkommen von Amphibienarten

Vorwort

Die Einrichtung eines ökologischen Netzwerks „Natura 2000“ ist die zentrale Antwort der Europäischen Union auf die weltweite Herausforderung des Verlusts an biologischer Vielfalt, also an wild lebenden Tier- und Pflanzenarten und deren natürlichen Lebensräumen.

Am 21. Mai 1992 erließ der Rat der Europäischen Gemeinschaften die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensgemeinschaften sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, die "Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie" (FFH-RL).

Ziel der Richtlinie ist es, zusammen mit der bereits seit 1979 gültigen Richtlinie 79/409/EWG, der "Vogelschutz-Richtlinie" (VS-RL), das europäische ökologische Netz "NATURA 2000" zu errichten und damit die Artenvielfalt in Europa zu sichern. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen (aufgeführt in Anhang I der FFH-RL) und die Lebensräume ausgewählter Arten (enthalten in Anhang II der FFH-RL und Art. 4 Abs. 1 und 2 der VS-RL) umfassen.

Gemäß § 19b Abs.3 Satz 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 FFH-RL sind für jedes einzelne Gebiet die Erhaltungsmaßnahmen zu bestimmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen, die maßgeblich für die Aufnahme des Gebietes in das Netz "NATURA 2000" waren. Diese Maßnahmen werden in Bayern im Rahmen eines sog. Managementplans" ermittelt und festgelegt.

Der Managementplan ist eine für die zuständigen staatlichen Behörden verbindliche naturschutzfachliche Handlungsanleitung. Er soll Klarheit und Planungssicherheit schaffen, hat jedoch keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen. Rechtsverbindlich ist nur das gesetzliche Verschlechterungsverbot (nach Art. 13 c BayNatSchG), das unabhängig vom Managementplan greift. Alle Maßnahmen, die zu einer erheblichen Verschlechterung der für das Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen und Arten führen, sind demnach verboten. Die bisherige Nutzung kann daher in aller Regel weitergeführt werden. Ob Maßnahmen in Konflikt mit dem Verschlechterungsverbot geraten können, muss jeweils im konkreten Einzelfall beurteilt werden.

Die Grundeigentümer beziehungsweise Nutzungsberechtigten sollen für die vorgesehenen Maßnahmen freiwillig bzw. gegen Entgelt gewonnen werden. Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange und Verbände werden frühzeitig an

der Erstellung des Managementplanes beteiligt, um ihnen Gelegenheit einzuräumen, Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen und um die für eine erfolgreiche Umsetzung unerlässliche Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft der Beteiligten zu erreichen.

Grundprinzip der Umsetzung in Bayern ist, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Beteiligten am wenigsten belastet. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13 b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2 a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Nach Punkt 5.2 der Gemeinsamen Bekanntmachung zum Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“ werden hoheitliche Schutzmaßnahmen „nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Weiterführende Angaben finden Sie z. B. im Internet unter:

<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm> oder unter
<http://www.stmugv.bayern.de/umwelt/naturschutz/natura2000/index.htm>

Das Gelände der Sand- und Lehmgrube Loizersdorf (nahe Tittling) ist als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (kurz: FFH-Gebiet) Teil dieses Netzwerks. Ziel ist es, die Vorkommen zweier aus europaweiter Sicht besonders schützenswerten Arten, der Gelbbauchunke und des Kammmolches, im Gebiet zu erhalten und in einem günstigen Zustand zu bewahren.

Der vorliegende Managementplan soll dazu dienen, die dafür notwendigen Maßnahmen zu beschreiben und dabei die wirtschaftlichen, sozialen und lokalen Belange soweit möglich mit zu berücksichtigen.

Die Bewahrung und der Schutz unserer Heimat als Teil des europäischen Naturerbes ist eine Aufgabe für uns alle. Die an der Erstellung des Managementplans beteiligten Eigentümer, Nutzungsberechtigten, Vertreter der Vereine und Verbände, der Gemeinde und der beteiligten Fachbehörden sind sich dieser gemeinsamen Verantwortung bewusst. Sie sind bereit, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten dazu beizutragen.

Die Unterzeichnenden:

Regierung von Niederbayern
Höhere Naturschutzbehörde

1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Die Erstellung des Managementplanes erfolgte in Abstimmung mit dem Eigentümer, [REDACTED] der unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Passau und bei der höheren Naturschutzbehörde bei der Regierung von Niederbayern.

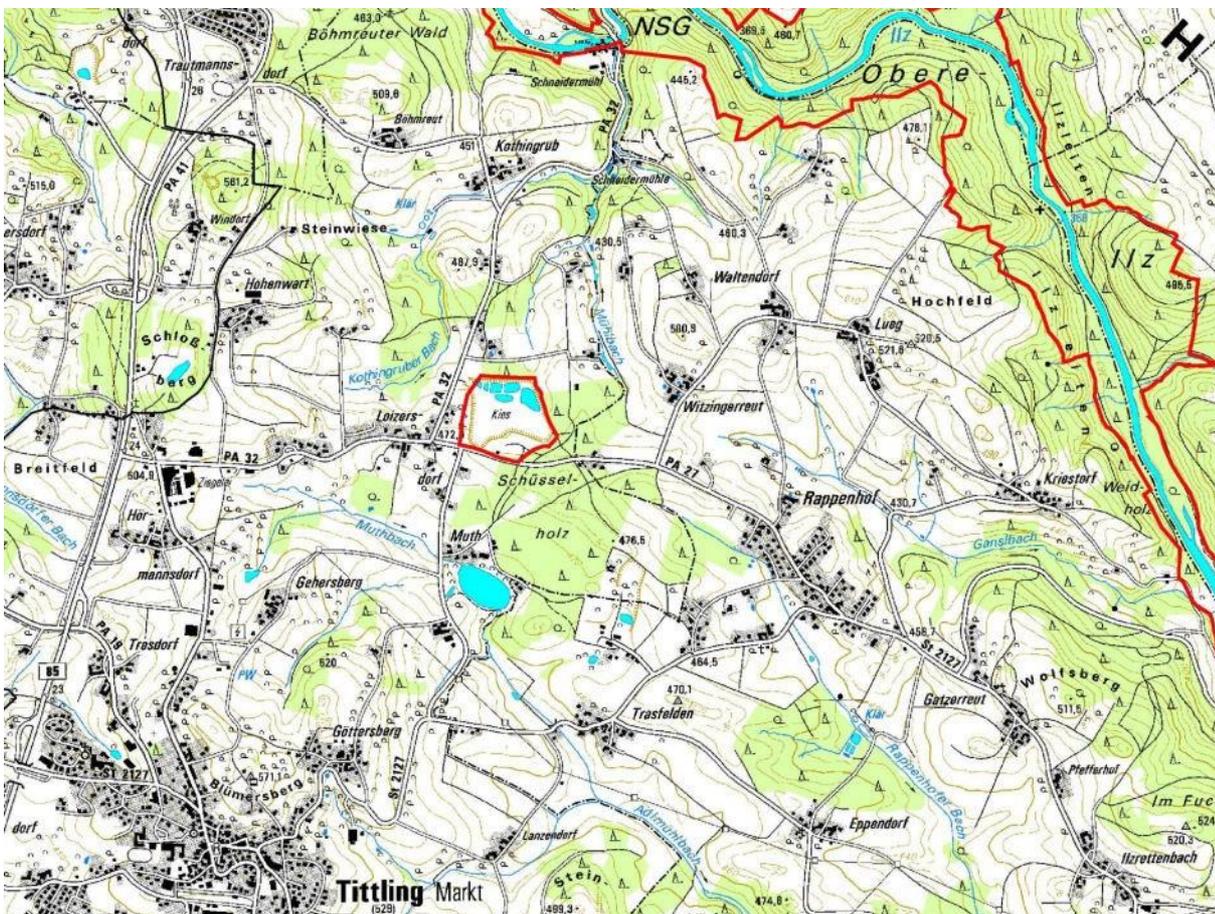
Am 24.07.2007 fand eine Auftakt-Informationsveranstaltung zur Managementplan-Erstellung am Runden Tisch [REDACTED] statt. Dazu wurden der Eigentümer und relevante Behörden von der Regierung Niederbayern (Höhere Naturschutzbehörde) schriftlich eingeladen.

Der Entwurf des Managementplans lag [REDACTED] zur Einsicht vor. Sie erklärte mit e-mail vom 23.10.08 keine Einwände zu haben.

2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das 10 ha große FFH-Gebiet (offizielle Gebietsnummer DE7246-372) umfasst im Wesentlichen eine ehemalige Abbaustelle von Sand und Lehm mit offenen Wasserflächen, Rohbodenstandorten und Gehölzsukzession.



Karte 1: Übersicht und Lage des FFH-Gebiets (Geobasisdaten: © Bay. Vermessungsverwaltung).

1995 wurde ein Restabbau mit Wiederverfüllung beantragt; 2005 wurde zu diesem Zweck ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt (G+S, JOSEF GARNHARTNER + UDO SCHÖBER, Deggendorf). Realisiert wurden der Restabbau und die Verfüllung bisher nicht.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

Die besondere Bedeutung des Gebiets aus europäischer Sicht liegt im Vorkommen zweier Tierarten, die in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgelistet ist und dadurch besonderen Schutz genießen:

Gelbbauchunke (*Bombina variegata*):

Die Gelbbauchunke ist eine bis 6 cm kleine Amphibienart mit flachem Körper. Sie gehört der Familie der „Scheibenzünger“ an und damit zu den urtümlicheren „niederen Froschlurchen“. Auf dem Rücken ist ihre Haut graubräunlich und warzig, die Unterseite dagegen ist glatt und auffällig gelb gezeichnet. Die gelbe Fleckenzeichnung ist individuell und bleibt zeitlebens erhalten. Bei Bedrohung werden mit der „Kahnstellung“ die gelb gefleckten Unterseiten der Arme und Beine gezeigt. Diese Warnfärbung weist mögliche Fressfeinde auf das giftige Hautsekret hin. Ein weiteres typisches Merkmal der Unken sind die herzförmigen Pupillen.



Foto 1: Gelbbauchunke, Unterseite

Der Gesang der Männchen, ein leises melodisches uhh-uhh-uhh ist vor allem während der Paarungszeit meist nachmittags und abends zu hören. Sie rufen bei Wassertemperaturen ab 11,5 - 15°C, allerdings nicht bei Wind oder Regen. Die Paarung und Eiablage kann je nach Witterungsverlauf ab April beginnen. Sie kann sich, unterbrochen von ungünstigen Witterungsverhältnissen (Trockenheit) bis Ende Juli hinziehen, ausnahmsweise sogar länger. Deshalb kann man in einem Laichhabitat oft mehrere Entwicklungsstadien der Gelbbauchunke nebeneinander finden, vom Laich über Kaulquappen bis hin zu Hüpferlingen.

Die erwachsenen Tiere halten sich im Sommer viel im Wasser auf. Die Hüpferlinge sind nach der Metamorphose meist noch in unmittelbarer Nähe des Laichgewässers zu finden. Die Überwinterung findet meist in Verstecken in einem Umkreis von wenigen hundert Metern um die Gewässer statt, denn die erwachsenen Tiere sind sehr ortstreu. Weitere Wanderungen von bis zu vier Kilometern wurden dagegen bei Jungtieren beobachtet, die offenbar neue Lebensräume aufsuchten. Gelbbauchunken ernähren sich vorwiegend von Insekten und Schnecken, sie nehmen aber auch Algen zu sich. Im Freiland werden die Tiere bis zu 15 Jahre alt.

Bei der Wahl ihrer Laichgewässer gelten Gelbbauchunken als „Pionierart“, da sie junge, vegetationsarme Kleingewässer bevorzugen, deren Wasser sich durch Sonneneinstrahlung rasch erwärmt und die weitgehend frei von Konkurrenten und Fressfeinden sind. Gelegentliches Austrocknen der Gewässer hält die Zahl der Feinde gering und verhindert vor allem eine Besiedelung mit Fischen.

Auf dem ersten Blick scheint dazu im Widerspruch zu stehen, dass Gelbbauchunken als Landlebensraum stabile Wälder, besonders Buchenwälder, aber auch Au-, Bruch- und Nadelwälder mit stabilem Bodenklima bevorzugen. Strukturreiche Gehölzbestände und Versteckmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld der Laichgewässer sind notwendig (liegendes Totholz, Wurzelstöcke, grobes Geröll). Als primäre Laichgewässer können Bachkolke, Überschwemmungstümpel, Tümpel, die entstehen, wenn Bäume mit Wurzelteller umkippen, aber auch Suhlen von größerem Wild (Rothirsch, Wildschwein) gelten. Sekundäre Laichgewässer in von Menschen beeinflussten Landschaften sind wassergefüllte Fahrspuren oder Abbaustellen, wie es auch bei dem behandelten FFH-Gebiet der Fall ist. Bei zu starker Verkräutung durch fortschreitende Sukzession oder bei Entwicklung von Fischfauna verschwinden die Gelbbauchunken wieder.

Die natürlichen Lebensräume der Gelbbauchunke wurden bereits seit dem 19ten Jahrhundert durch die Gewässerverbauung und die Beseitigung von Feuchtgebieten weitgehend zerstört. Aber auch in ihren Ersatzlebensräumen war und ist die Gelbbauchunke noch zahlreichen Gefährdungen ausgesetzt: Absenkung des Grundwassers, Re-kultivierung von Abbaustellen, Beseitigung von Kleinstrukturen haben ihre Bestände weiter zurückgehen lassen, so dass sie heute in Bayern als gefährdet gilt.

Aktuelle Kartierungen 2007 bestätigten das Vorhandensein von Gelbbauchunken im FFH-Gebiet. Reproduktion wurde nachgewiesen. Gegenüber den Aufnahmen 1998/99 (Zustandserfassung NSG Oberes Ilztal) hat sich die Situation aber sichtbar verschlechtert. Als Hauptgrund kann die fortschreitende Sukzession und Verlandung der Kleingewässer wegen fehlender Nutzung (Abbau und Befahren mit schweren Maschinen) des Geländes angesehen werden.



Foto 2: Adulte Gelbbauchunken in Gewässer Nr. 3



Foto 3: Gelbbauchunkenlarven in Gewässer Nr. 4

Pfützen, Gräben und wassergefüllte Fahrspuren

Dieser Gewässertyp kommt hauptsächlich im Westen des FFH-Gebiets auf den vegetationsarmen Rohbodenhalden vor, einige mittlerweile stark zugewachsene Gräben gibt es auch im Bereich der Zufahrt im Nordwesten. Es handelt sich um temporäre Gewässer mit meist geringer Tiefe und Ausdehnung, die je nach Wasserführung schwankt.

Beispielsweise hatte der ephemere Tümpel Nr. 3 zum Zeitpunkt der Kartierung eine Tiefe von bis zu 30 cm und eine Ausdehnung von ca. 1 m x 2,5 m. Es wurden adulte Gelbbauchunken, Laich und Larven nachgewiesen.



Foto : Übersicht über die Standorte der Pfützen, Gräben und wassergefüllten Fahrspuren im Westen des FFH-Gebietes (Gewässer Nrn. 3 und 4): Wechselfeuchte Standorte mit ausgeprägtem Kleinrelief und ephemeren Kleingewässern



Foto 5: Ephemerer Tümpel (Gewässer Nr. 3)



Foto 6: Trocken gefallene Randbereiche einer weiten flachen Pfütze (Gewässer Nr. 4). In den zentraleren Bereichen war noch Wasser mit Gelbbauchunkenlarven.

Kammolch (*Triturus cristatus*):

Mit bis zu 18 cm Körperlänge ist der Kammolch die größte der heimischen Molcharten. Die erwachsenen Tiere sind oberseits dunkelbraun bis schwarz, an den Seiten mit weißlichen Punkten. Die Bauchseite ist dagegen gelb oder orange mit unregelmäßigen schwarzen Flecken. Der abgeflachte Schwanz trägt bei beiden Geschlechtern ober- und unterseits einen Flossensaum. Zur Paarungszeit bildet das Männchen auf beiden Schwanzseiten ein perlmuttfarbendes Längsband und einen hohen, gezackten Rückenkamm aus, von dem sich der deutsche Name der Art ableitet.



Foto 7: Adultes Kammolch-Weibchen

Der Kammolch nutzt ein großes Spektrum an stehenden Gewässern als Lebensraum, von Teichen und Weihern über Sand- und Kiesgruben bis hin zu Altwässern und Gräben, sowohl im Wald als auch im Offenland. Optimal sind nicht zu kleine, stabile Stillgewässer, die besonnt sind und neben Wasserpflanzen auch noch pflanzenfreie Schwimmzonen aufweisen. Der Kammolch hält sich gern und lange im Wasser auf, geht wie alle Amphibien aber auch an Land, wo er sich tagsüber unter Steinen und Wurzeln versteckt und nachts auf Insektenjagd geht. Manche Individuen überwintern in Verstecken an Land, andere auch im Gewässer. (Quelle: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ)



Foto 8: Kammolch-Larve. Zwei Larven wurde im Gewässer Nr. 2 gefunden

Deutlich weniger Tiere wird es im FFH-Gebiet vom Kammolch geben. Es handelt sich aber wohl um ein regelmäßiges Vorkommen auf relativ niedrigem Niveau. Nachweise gab es bereits 1982 (K. BURBACH). Aktuell wurden Larven des Kammolches nachgewiesen. Im Gegensatz zur Gelbbauchunke benötigen Kammolche pflanzenreiche Gewässer als Laichplätze. Meist sind Fische ungünstig für Kammolchbestände. In den Larvengewässern wurden keine Fische beobachtet.

Für Natura 2000 relevant waren die Vorkommen der Gelbbauchunke und die Möglichkeit eines Kammolchvorkommens, beide Arten Anhang II der FFH-Richtlinie. Damit wird die Meldung eines FFH-Gebietes primär zur Sicherung bzw. Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen dieser beiden Arten begründet.



Foto 9: Vegetationsreicher, reifer Tümpel, Kammolchlaichgewässer (Gewässer Nr. 1)



Foto 10: Vegetationsreicher, reifer Tümpel, Kammolchlaichgewässer (Gewässer Nr. 2)

Im Gebiet existieren unterschiedliche Gewässertypen:

Abbauweiher

Durch den Abbau sind fünf unterschiedlich große Stillgewässer entstanden. Sie sind weitgehend vegetationsfrei mit großen offenen Wasserflächen. zwischen 50 – 100 m Größe. Die Wassertiefe dürfte zumindest an den tiefsten Stellen ca. 1,50 bis 2 m betragen, überwiegend aber eher ca. 1 m. Die Ufer sind überwiegend steil. Aufgrund des feinmaterialreichen Untergrundes ist das Wasser stark getrübt. In den Gewässern kommen Fische vor (Goldfische, Schleie etc.). Hobbyangler konnten bei den Kartierarbeiten regelmäßig gesehen werden.

Alte, verlandete Abbauweiher

Im Nordwesten des Gebietes befindet sich ein bereits weit verlandeter Weiherkomplex mit größeren Schilfröhrichtzonen und Gehölzinseln, der aus zwei fast getrennten Wasserkörpern besteht. Deren Ausdehnung (mit Gehölzinseln und Schilfzonen) beträgt bis zu 50 m. Die Wassertiefe ist schwer zu schätzen wegen der Verlandung und des schlammigen Untergrundes, dürfte aber zumindest noch stellenweise ca. 1 m sein. Es handelt sich um reifere Gewässer.

Pflanzenreiche, reifere Weiher

Im Süden des Gebietes gibt es zwei in Ausprägung und Größe ähnliche Stillgewässer an der Grenze der in der Sukzession weiter fortgeschrittenen Rohbodenflächen im Südwesten (Landröhrichte, Hochstauden) und den Rohbodenböschungen zur südlichen Gebietsgrenze hin. Beide Gewässer haben eine Größe von ca. 20-30 m x ca. 5 m, die Tiefe beträgt über einen Meter. Sie sind mit Schilf, Rohrkolben und Schwimmblattvegetation bewachsen. Es handelt sich um stabile, reifere Gewässer.

3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele sind die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen [Erhaltungs-] Zustands der im Standard-Datenbogen genannten Schutzgüter (Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) VS-RL bzw. Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-RL). Das vorliegende Dokument ist die naturschutzfachliche Interpretation zur näheren bzw. genaueren Ausformulierung dieser vorgegebenen Erhaltungsziele auf der Basis des aktuellsten Kenntnisstands.

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele

- | |
|---|
| 1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der ehemaligen Sand- und Lehmgrube gemäß den Lebensansprüchen einer arten- und individuenreichen Amphibienfauna. |
| 2. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Kammolchs . Erhaltung bzw. Wiederherstellung von für die Fortpflanzung geeigneten Kleingewässern (fischfreie, vegetationsarme, besonnte Gewässer) sowie der Landhabitats einschließlich ihrer Vernetzung. |
| 3. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Gelbbauch-Unken -Population Erhaltung ihres Gesamt-Lebensraumes insbesondere <ul style="list-style-type: none">○ Erhaltung bzw. Wiederherstellung und Unterhaltung eines Systems geeigneter fischfreier und untereinander vernetzter Klein- und Kleinstgewässer sowie das Zulassen der Neuentstehung solcher Laichgewässer und○ das Vermeiden von Lebensraum-Zerschneidungen. |

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

4.1 Bisherige Maßnahmen

Der Landschaftspflegerische Begleitplan von 2005 enthält Maßnahmenplanungen für die Zeit vor dem Abbau- und Verfüllbeginn, Vorgaben für die Abbau- und Verfüllphase und Renaturierungsmaßnahmen nach Abbau- und Verfüllende. Die Maßnahmen beinhalten die Anlage von Ersatzlebensräumen für Gelbbauchunke und Kammmolch jeweils vor dem Beginn von Abbau und Verfüllung. Das Maßnahmenkonzept des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sieht folgende Maßnahmen vor:

- Vergrößerung des Flächenanteils periodischer Kleinstgewässer als zentrales Habitat-element für die Gelbbauchunke; dabei Schaffung von Ausweich-/Ersatzlebensräumen vor Abbaubeginn und ergänzende Anlage nach Verfüllende; damit ist über einen längeren Zeitraum das Vorhandensein vegetationsfreier Kleinstgewässer in einem frühen Sukzessionsstadium gewährleistet. Im Endzustand entsteht ein geschlossenes Band ephemerer Kleinstgewässer am westlichen Weiher
- Anlage eines Ersatzgewässers für das zu beseitigende Kleingewässer in gleicher Dimension; Tiefe ca. 1,5m, Größe gemäß Plandarstellung; die Anlage erfolgt in enger räumlicher Nachbarschaft zum verbleibenden Kleingewässer und im Bereich mit natürlicher Abdichtung infolge des hier gegebenen hohen Lehmannteils
- Anlage von struktur- und hohlraumreichen Versteckmöglichkeiten (als Strukturelement für den Sommerlandlebensraum der Gelbbauchunke); Verzahnung entstehender Teil-lebensräume von Grubensohle und Grubenoberkante
- Entwicklung von mageren Rohbodenstandorten als Basis für die Entwicklung von Magerflächen auf der neuen Hochfläche und im Bereich der neuen Böschungen; Impfung der Magerbereiche mit Bodenmaterial aus dem Bereich der pfeifengrasreichen Flächen, im Übrigen Begrünung über natürliche Vegetationsentwicklung
- Gestaltung der Böschungen mit variablen Neigungen und verspringender Böschungslinie (Vermeidung technisch wirkender Regelböschungen)
- Randlich abschnittsweise Heckenpflanzung (Verwendung standortheimischer, autochthoner Gehölze) zur gestalterischen Einbindung, als ergänzendes Lebensraumelement und Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Fläche hin

Auf die Kapitel 5 und 7 des Landschaftspflegerischen Begleitplanes von G+S, JOSEF GARNHARTNER + UDO SCHOBER, Deggendorf, 2005 wird verwiesen.

Da der Abbau und die Verfüllung bisher nicht realisiert wurden, wurden auch die in o. g. Planung vorgesehenen Maßnahmen bisher nicht umgesetzt.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

4.2.1 Laichplätze

Für die **Gelbbauchunke** ist eine regelmäßige Neuanlage von Tümpeln erforderlich (fünfjähriger Turnus). Da besonders Fahrspuren und größere temporäre Pfützen in offenem Gelände günstig sind, wären gelegentliche Bewegungen größerer Fahrzeuge besonders im Westteil des Geländes und im Eingangsbereich (z. B. das Abschieben der Vegetationsdecke bei fortgeschrittener Vegetation) zielführend.

Auch ein weiterer Abbau wäre im Hinblick auf die Gelbbauchunke nicht grundsätzlich negativ zu bewerten, sofern dabei keine Kleingewässerstrukturen dauerhaft verloren gehen (z. B. durch größere Wasserflächen ersetzt werden, die von anderen Amphibienarten und möglicherweise auch Fischen besetzt werden könnten).

Für den **Kammolch** ist die Freihaltung der Gewässer von Fischen erforderlich. Im Hinblick auf zukünftige Entlandungsmaßnahmen bei relevanten Gewässern ist die Erhaltung bzw. Wiedereinbringung von Strukturen notwendig.

Für beide Arten sind die Gewässerufer soweit gehölzarm zu halten, dass eine ausreichende Erwärmung erfolgen kann.

Die Umsetzung der Erhaltung und Entwicklung von Laichplätzen kann jeweils im Bereich der bestehenden Gewässer bzw. Gewässerkomplexe erfolgen.

Sofortmaßnahmen

Maßnahmenschwerpunkt I: Wechselfeuchte Standorte mit ausgeprägtem Kleinrelief und ephemeren Kleingewässern (Gelbbauchunke)

Die Anzahl und Situation der Laichgewässer hat sich im Laufe der vergangenen Jahre durch fortschreitende Sukzession verschlechtert. Es besteht Handlungsbedarf:

- Abschieben der Vegetationsschicht auf mind. einem Drittel der Fläche, dabei
- Neuanlage von mehreren vegetationsfreien, besonnten Fahrspuren, Rinnen, Seigen und Tümpeln (Kleingewässermosaik)

Maßnahmenschwerpunkt II: Reifere Gewässer im Süden (Kammolch)

- Anlage eines weiteren Kammolch-Laichgewässers in diesem Bereich
- Eine Entlandung der beiden derzeit günstigen Kammolchgewässer ist im Moment noch nicht erforderlich

Mittel- bis langfristige Maßnahmen

Maßnahmenschwerpunkt I: Wechselfeuchte Standorte mit ausgeprägtem Kleinrelief und ephemeren Kleingewässern (Gelbbauchunke)

Um das für die Gelbbauchunke günstige frühe Sukzessionsstadium dauerhaft zu erhalten, muss auf der Fläche immer wieder eingegriffen und die Abbau- und Befahrsituation „imitiert“ werden. Die unter Sofortmaßnahmen beschriebenen Punkte gelten deshalb auch mittel- bis langfristig:

- Abschieben der Vegetationsschicht auf mind. einem Drittel der Fläche in einem Turnus von 3 – 5 Jahren, dabei
- Anlage von mehreren vegetationsfreien, besonnten Fahrspuren, Rinnen, Seigen und Tümpeln (Kleingewässermosaik)

Sollte der beantragte Restabbau im Westteil des Gebietes stattfinden, gelten diese Maßnahmenempfehlungen analog für die entstehende Folgefläche, die ebenfalls eine Rohbodenfläche sein wird.

Maßnahmenschwerpunkt II: Reifere Gewässer im Süden (Kammolch)

- Neuanlage weiterer Kammolch-Laichgewässer, die evtl. dauerhaft verlandende Laichgewässer ersetzen können
- Schonende Entlandung der Kammolch-Laichgewässer bei Bedarf
- Freihaltung von Fischen

Die Neuanlage von Kammolch-Laichgewässern kann an jeder geeigneten Stelle im FFH-Gebiet stattfinden. Es sollte stets sichergestellt sein, dass mindestens zwei geeignete Gewässer in günstigem Reifezustand für den Kammolch zur Verfügung stehen.

Allgemeines bei Nutzungsintensivierung

Materialentnahmestellen wie die Tongrube Loizersdorf sind mittlerweile in Mitteleuropa, nach dem Verschwinden der meisten Primärhabitats, wichtige Lebensräume und Reproduktionszentren der Gelbbauchunke. Der Abbaubetrieb sorgt hier für immer wieder neu entstehende temporäre Gewässer früher Pionierstadien, die für die Gelbbauchunke geeignet sind. Für den Kammmolch gilt dies eingeschränkt, da er reifere und größere Gewässer bevorzugt, die aber ebenfalls in Abbaustellen entstehen. Eine Gefährdung dieser Lebensräume besteht einerseits durch Nutzungsaufgabe und darauf folgende Sukzession, andererseits durch starke Intensivierung des Abbaus oder Folgenutzungen wie Verfüllung und Rekultivierung.

Ein Restabbau der noch vorhandenen Tonvorkommen ist geplant, dies war auch der Grund für die Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes von G+S, JOSEF GARNHARTNER + UDO SCHÖBER, Deggendorf, 2005. Dieser LBP ging noch von einem Abbau mit Wiederverfüllung eines größeren Bereiches im Westen und Südwesten aus, der die gesamten aktuellen Laichgewässer der Gelbbauchunke und den westlichen Kammmolchtümpel direkt getroffen hätte. Mittlerweile ist das Vorhaben dahingehend reduziert worden, dass nur noch sporadisch Brunnton aus der Geländeböschung an der Westgrenze der Grube abgebaut wird (siehe Kap. 4.3).

4.2.2 Landlebensräume

Für beide Arten sind strukturreiche Gehölzbestände und Versteckmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld der Laichgewässer notwendig (liegendes Totholz, Wurzelstöcke, Böschungen mit Bodenrissen).

Das FFH-Gebiet enthält bis auf randliche, durch Sukzession entstandene Gehölzbestände (Pioniergehölze, Fichten, meist auf den mageren Böschungen) keine Waldbestände. Durch Sukzession entstehen aber Gebüsche verschiedener Ausprägung, die einen günstigen Landlebensraum für die Arten darstellen.

Die flächige Entwicklung von Weidengebüsch auf Mager- und Rohbodenstandorten sollte im Hinblick auf den Erhalt und die Entwicklung von günstigen Laichgewässern der Gelbbauchunke in regelmäßigem Turnus unterbrochen werden (siehe Kap. 4.2.1). Randliche Gehölzgruppen und Hecken sollten gefördert und auch angelegt werden (siehe LBP von G+S, JOSEF GARNHARTNER + UDO SCHÖBER).

Sofortmaßnahmen

- Anlage von Wurzelstockhaufen auf den Rohbodenflächen in der Nähe der Laichgewässer zur Strukturanreicherung (Versteck- und Quartiermöglichkeiten für Amphibien)

Mittel- bis langfristige Maßnahmen

- Kontrolle und Lenkung der Sukzession: Das Entstehen dichter, hoher Fichtenbestände besonders auf den südlichen und westlichen Böschungen an den Gebietsgrenzen sollte verhindert werden (sonst zu starke Beschattung der bestehenden Kammolch-Laichgewässer)
- Förderung und Anlage randlicher Heckenstrukturen aus Laubgehölzen

Allgemeine Maßnahmen

- Die Zugänglichkeit für Erholungssuchende ist stellenweise zu erschweren (z. B. Abschirmung durch Benjeshecken zum östlichen und südlichen Gebietsteil hin)
- Auf eine Unterlassung von Fischbesatz und Angelsport ist hinzuwirken

4.3 Umsetzung von Maßnahmen

Die Maßnahmen können in Zusammenarbeit [REDACTED] mit dem Landschaftspflegeverband Passau e. V. erfolgen. Es bietet sich an, Gelegenheiten zu nutzen, zu denen gerade die nötigen Maschinen vor Ort sind (z. B. beim Restabbau von Brunnen- ton). Die Umsetzung von Maßnahmen soll grundsätzlich von Seiten der Naturschutz- behörden mit einer ökologischen Baubegleitung betreut werden, die vor Ort geeignete Bereiche zur Anlage neuer Kleingewässerkomplexe und anderer Strukturen fest- legt. Die Umsetzung von Maßnahmen kann vor Beginn eines möglichen Abbaus, aber auch ganz unabhängig von einem möglichen Abbau durch den Landschafts- pflegeverband Passau e. V. ab sofort erfolgen (Anlage von Tümpeln zu Artenschutz- zwecken).

Laut Aussage des Eigentümers der Grube ist nur noch ein sporadischer Abbau von Brunnen- ton geplant. Bei einer Besprechung zwischen [REDACTED] und den Natur- schutzbehörden wurde zugesagt, die beiden Kammolchtümpel im Süden von Ab- bau und Verfüllung unangetastet zu lassen. Verfüllung wird nur dort stattfinden, wo auch abgebaut wird, nicht darüber hinaus. Es ist geplant, nur die Böschung im Wes- ten abzubauen und wieder aufzufüllen. Somit kann eine Beeinträchtigung auch der Gelbbauchunke minimiert werden.

4.4 Schutzmaßnahmen

Das Gebiet ist als FFH-Gebiet gemeldet und unterliegt damit einem Verschlechterungsverbot. Weitere naturschutzrechtliche Unterschutzstellungen sind nicht nötig.

Bei einem Restabbau wie oben beschrieben sollen soweit wie möglich die im Land- schaftspflegerischen Begleitplan von G+S, JOSEF GARNHARTNER + UDO SCHOBER, Deggendorf, 2005 beschriebenen Maßnahmen – angepasst an den tatsächlichen Abbau – umgesetzt werden. Hierbei muss ein besonderer Schwerpunkt auf den Er- halt und die Verbesserung der Lebensräume der beiden FFH-Arten Gelbbauchunke und Kammolch gelegt werden.